

Wiener
Bühnenverein

Himmelpfortgasse 25
1010 Wien

T +43 (0)1 512 04 10
F +43 (0)1 512 04 20

E buehnenverein@aon.at
W buehnenverein.at

Erste Bank – BLZ 20111
KTO 031006800819
IBAN AT772011131006800819
BIC GIBAATWWXXX
UID ATU 59084715

Herrn
Bundesminister
Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5
1010 Wien

Per E-Mail an: e-Recht@bmf.gv.at und
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, am 11. Juni 2015

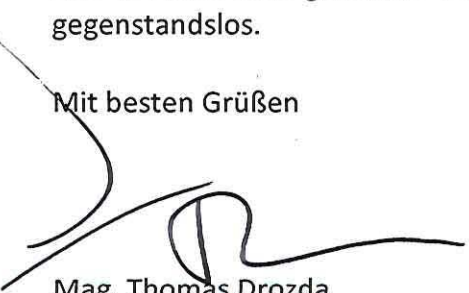
Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Das Präsidium des Wiener Bühnenvereins hat sich diese Woche gemeinsam mit den Kollegen des Musikvereins und des Konzerthauses nochmals eingehend mit dem vorliegenden Begutachtungsentwurf in der USt-Frage beschäftigt und kommt zu dem Schluss, dass wir im Bereich der Leistungen aufgrund von „Abonnement-Verträgen“ eine Spezifizierung befürworten.

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg folgenden Vorschlag unterbreiten:

In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 3. Juni 2015 wird in Bezug auf § 10 Abs. 3 Ziff. 6 UStG angeregt, dass die Regelung der RZ 2619 USt-Richtlinien 2000 für die Leistungen auf Grund von Abo-Verträgen auch für den Verkauf von Theaterabonnements die Anwendung findet. Demnach kann beim Verkauf von Theaterabonnements davon ausgegangen werden, dass die Leistung zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ausgeführt wird. Vor dem 1. Jänner 2016 gelegte Rechnungen für den Verkauf von Theaterabonnements sind mit dem Steuersatz von 10% auszustellen. Der in § 28 Abs.1 Ziff. 42 Pkt. 3 UStG genannte Vereinnahmungszeitpunkt 1. September 2015 wäre somit gegenstandslos.

Mit besten Grüßen


Mag. Thomas Drozda
Präsident Wiener Bühnenverein
Generaldirektor VBW